

FTA-Corona-Konzept

Konzept des Fachausschuss Touren und Ausbildung (FTA) der DAV-Sektion Freiburg-Breisgau zur Durchführung von Kursen und Touren nach dem 23.03.2021 mit Berücksichtigung von Regelungen im Kontext der Corona-Pandemie (Coronaverordnung Baden-Württemberg vom 27.03.21)

Version 4.0 vom 23.03.2021

Präambel zur Version 4.0

Eine lange Zeit in Herbst und Winter ohne die Möglichkeit von Gruppenaktivitäten im Rahmen unseres Vereins liegt hinter uns. Wir vermissen alle sehr das, was das Wesen unseres Vereins ausmacht, das gemeinsame Unterwegssein in der Natur in all seinen Spielarten.

Die Coronaverordnung Baden-Württemberg zuletzt aktualisiert am 27.03.21 stellt erst bei stabiler 7-Tages-Inzidenz unter 50 regional begrenzt „kontaktarmen Sport im Freien mit maximal 10 Personen“ in Aussicht.

Zunehmend verfügbare Selbsttest- und Schnelltestmöglichkeiten sowie die Luca-App zur leichteren Kontaktnachverfolgung bieten neue Möglichkeiten, die wir nutzen können.

**Die Pandemielage bleibt aber weiterhin angespannt!
Vor nichtnotwendigen touristischen Reisen insbesondere ins Ausland wird gewarnt.
Auslandsreisende müssen sich nach Rückkehr 10-14 Tage in Quarantäne begeben.**

Die Planungsbedingungen für unsere Touren und Ausbildungskurse bleiben damit weiter sehr unsicher.

In seiner Sitzung am 23.03.21 hat sich der FTA auf diese geänderte Fassung verständigt.

Präambel zur Version 3.0

Nach den Erfahrungen dieses Sommers mit einer großen Bandbreite gemachter Erfahrungen insbesondere mit den sehr unterschiedlichen Bedingungen der Infektionsschutzmaßnahmen auf Alpenvereinshütten im In- und Ausland hat sich der FTA in seiner Sitzung am 15.10.2020 auf kleinere Ergänzungen und damit auf eine dritte Version verständigt.

Inzwischen ist in Baden-Württemberg ab dem 19.10.20 die 3. Pandemiestufe verkündet worden, die generell nur noch Ansammlungen von maximal 10 Personen im öffentlichen und privaten Raum erlaubt. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die maximale Gruppengröße unserer Unternehmungen.

Präambel zur Version 2.0

Mit der neuen Corona-Verordnung in Baden-Württemberg vom 01.07.2020 und Lockerungsmaßnahmen in den Alpenländern hat sich der FTA in seiner Sitzung am 06.07.2020 auf diese zweite Version verständigt.

Präambel zur Version 1.0

Die Corona-Pandemie stellt uns an allen Ecken und Enden unseres Lebens vor neue Herausforderungen. Mit diesem Konzept soll das Touren- und Kursprogramm der DAV Sektion Freiburg-Breisgau an diese Herausforderungen angepasst werden. Die Situation ist für uns einzigartig und daher kann dieses Konzept nur ein Versuch und Kompromiss sein, maßvolle Empfehlungen auszusprechen, um Touren und Kurse für alle Teilnehmer:innen und Tourenleiter:innen sicher zu gestalten. Wenn alle Teilnehmer:innen trotz der Corona-Pandemie gesund und mit einzigartigen Naturerlebnissen von unseren Touren zurückkommen, dann haben wir unser Ziel erreicht.

Dieses Konzept ist keine Liste von Verboten, sondern von Geboten, denn wir alle sind angehalten, unseren Beitrag zu leisten, um Infektionsketten mit dem SARS-CoV-2-Virus zu vermeiden.

Zielgruppe und Zielsetzung

Zielgruppe sind die Wanderleiter:innen der Abteilungen "Wandern und Breitensport" + "Senioren" und Trainer:innen der Abteilungen "Bergsport Sommer" + "Bergsport Winter".

Zielsetzung ist die Beschreibung von Rahmenbedingungen, die den komplexen Anforderungen der Corona-Pandemie –AHA-Regeln und Kontaktnachverfolgung – gerecht werden und zeitgleich genug Gestaltungsraum lassen, um erlebnisreiche Touren zu planen und durchzuführen.

Für Unternehmungen der Familiengruppe und Jugendgruppen mag dieses Konzept als Leitlinie dienen.

Empfehlungen des Hauptverbands und gesetzliche Regelungen

Dieses Konzept ergänzt folgende Empfehlungen des Hauptverbands, die von jeder/jedem Tourenleiter:in bei der Planung und Umsetzung einer Tour berücksichtigt und eingehalten werden müssen:

- Schutz- und Hygienekonzept zur Eindämmung von Covid-19 (Empfehlungen für den Wiedereinstieg in den breitensportlichen Sportbetrieb der Sektionen des Deutschen Alpenvereins), Stand 20.05.2020:
<https://bit.ly/DAV-Schutz-und-Hygienekonzept> wurde bisher nicht aktualisiert
- Leitfaden für DAV-/JDAV-Veranstaltungsleiter und Veranstaltungsleiterinnen, Stand 20.05.2020:
<https://bit.ly/DAV-Corona-Leitfaden-Tourenleitung> wurde bisher nicht aktualisiert
- Leitfaden für Teilnehmende einer DAV-/JDAV-Veranstaltung, Stand 20.05.2020:
<https://bit.ly/DAV-Corona-Leitfaden-Teilnehmer> wurde bisher nicht aktualisiert

Allgemeine Regelungen für alle Touren und Kurse

Für alle Touren müssen folgende Vorgaben umgesetzt werden:

- Zusicherungsformular: Alle Teilnehmer:innen müssen **vor einer Tour** über ein Zusicherungsformular bestätigen, dass sie die Vorgaben des Vereins zu Corona gelesen haben und umsetzen werden. Das Formular ist verfügbar unter:
<https://bit.ly/DAV-Zusicherungserklaerung-COVID19> neue Variante verlinken
- Kontaktnachverfolgung: Die Tourenleitung muss spätestens zwei Tage **nach einer Tour** per E-Mail die Teilnehmer (Vor- und Nachname, Kontaktmöglichkeit (Telefon, E-Mail-Adresse oder Wohnadresse)) inklusive der Daten der Tourenleiter:innen, Aspirantin:innen und/oder Hospitant:innen an die Geschäftsstelle melden. Bitte die Liste an tourenverwaltung@dav-freiburg.de schicken mit Angabe der Tournummer. Zusätzliche Informationen zu Besonderheiten

(Beispiel: "Teilnehmer X hat die Tour abgebrochen und hat die Gruppe um 14:42 verlassen") sind hilfreich.

- **Alternativ zu den Listen, empfehlen wir die Luca App zu nutzen.** Die Luca App bietet eine sehr unkomplizierte Möglichkeit für:
 - Schnelle und lückenlose Kontaktrückverfolgung im Austausch mit den Gesundheitsämtern
 - direkte Benachrichtigung bei Risikobewertung durch die Gesundheitsämter
 - Verschlüsselte, sichere und verantwortungsvolle Datenübermittlung
 - Automatisch erstellte und persönliche Kontakt- und Besuchshistorie
 - Nähere Infos unter www.luca-app.de
- **Fahrgemeinschaften** sind nur unter den jeweiligen Regeln für private Zusammenkünfte erlaubt.
 - Ab dem 8. März 2021 dürfen sich im öffentlichen und privaten Raum maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten treffen.
 - Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.
 - Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
 - Sobald Angehörige aus 2 Haushalten im Auto fahren ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz für alle verpflichtend!
- Solange nicht in der gesamten Region Südschwarzwald Gruppenunternehmungen erlaubt sind finden vorerst keine Gruppenunternehmungen statt.

Erfahrungsberichte über durchgeführte Touren wären als geteiltes Erfahrungswissen sehr nützlich und jeder wird ermuntert, im Nachgang zu einer Tour einen Kurzbericht zu erstellen, der dann über die Abteilungsleitungen in die Abteilungen verteilt werden kann.

Regelungen nach Veranstaltungstyp

Im Folgenden werden individuelle Regelungen für unterschiedliche Veranstaltungstypen getroffen, die sich insbesondere auf Gruppengröße und mögliche Verkehrsmittel beziehen. Je nach Veranstaltungstyp wirken sich die Regelungen auf mehrere Abteilungen aus.

Die Coronaverordnung Baden-Württemberg vom 27.03.21 stellt bei regional stabiler 7-Tages-inzidenz unter 50 „kontaktarmen Sport im Freien mit maximal 10 Personen“ in diesen Regionen in Aussicht. Wenn diese stabile 7-Tages-Inzidenz erreicht ist, können demnach Touren unter folgenden Voraussetzungen stattfinden:

maximale Gruppengrößen für geplante Unternehmungen von derzeit 10 Personen.

- Derzeit kommen, wenn überhaupt, ausschließlich Tagestouren in Frage, da keine touristischen Übernachtungen erlaubt sind.
- Fahrten ins Ausland kommen auf Grund der damit verbundenen Quarantänevorschriften bei der Rückkehr derzeit ebenfalls nicht in Frage.

Für die Zukunft:

Sollten auch wieder kontaktnähere Sportarten erlaubt werden, überlegen wir, vor entsprechenden Kursen oder Unternehmungen, tagesaktuelle negative Schnelltests zu fordern.

Ausbildungskurse, Touren und Veranstaltungen:

- Ausbildungskurse sind vorerst nicht möglich!
- Wanderungen sowie Ski- oder Schneeschuhtouren in Mittelgebirgen (betrifft: Abteilung Wandern und Breitensport, Winter, Abteilung Senioren):
 - **Gruppengröße: max. 10 Personen** (1-2 Tourenleiter:in + 8-9 Teilnehmer:innen)
 - Anmeldung und Mitgliedschaft: Es ist zwingend eine Voranmeldung zu organisieren, z.B. für die Senioren- und Sonntagswanderungen eine telefonische Anmeldung vorab bei der Tourenleitung. Eine spontane Teilnahme von Personen, die nicht angemeldet sind, ist nicht möglich und muss strikt gehandhabt werden. Es können nur DAV-Mitglieder:innen an den Wanderungen teilnehmen.
- Alpine Wanderungen in den Alpenländern sind aktuell praktisch nicht möglich! (betrifft: Abteilung Wandern und Breitensport, Abteilung Senioren, Abteilung Bergsport Sommer):
 - Gruppengröße: max. 9 Personen (1 Tourenleiter:in + 8 Teilnehmer:innen)
- Klettersteigtouren aktuell nur im Mittelgebirge möglich. (betrifft: Abteilung Wandern und Breitensport, Abteilung Bergsport Sommer):
 - Gruppengröße: max. 6 Personen pro Tourenleiter:in, max. 10 Personen
- Alpine Hochtouren und Klettertouren sind aktuell praktisch nicht möglich (betrifft: Abteilung Bergsport Sommer):
 - Gruppengröße: max. 6 Personen pro Tourenleiter:in, max. 10 Personen
- Skitouren, Schneeschuhtouren und entsprechende Ausbildungskurse (betrifft: Abteilung Bergsport Winter)
 - Gruppengröße: max. 6 Personen pro Tourenleiter:in, max. 10 Personen

Weitere Empfehlungen zur Durchführung von Touren

- Abstandshaltung: Die durchschnittliche Armlänge beträgt 60-65cm. D.h. wenn zwei Personen sich gegenüberstehen und die Hand ausstrecken, so dass noch ein Blatt Papier (längs, 30cm) dazwischen passt, kommt man auf einen Abstand von ca. 1,50m (gesetzliches Abstandsmaß gemäß Corona-Verordnung Baden-Württemberg).

Folgende Punkte spielen erst wieder bei der Möglichkeit von Mehrtagesunternehmungen im Alpenraum eine Rolle:

- Wetter: Unklare Wettervorhersagen insb. bei Gewitterlage und absehbarem Wechsel der Wetterlage sollten konservativer als üblich eingeschätzt werden, da z.B. ein Schlechtwetter-Aufenthalt auf einer Hütte in der aktuellen Situation den Hüttenbetrieb erschwert. Gleiches gilt für Mehrtagestouren, die unterschiedliche Hütten ansteuern: Ein wetterbedingtes Umkehren zu einer Hütte, auf der man keine Reservierung hat, ist aktuell zu vermeiden.
- Hüttenbetrieb: Aufgrund der Einschränkungen sind auf den Hütten z.B. unterschiedliche Essenszeiten und Zeiten für den Zugang zu den Sanitärräumen zu erwarten. Dies muss bei der Tourenplanung und -durchführung berücksichtigt werden. U.U. muss über ein alternatives Tourenziel nachgedacht werden. Es versteht sich von selbst, dass auf einer Hütte den Vorgaben

der Hüttenwirte zu folgen ist. Streitereien über Essenszeiten u.ä. sind unangebracht.
Freundlichkeit und Flexibilität beim Tourenziel führen hier zum Erfolg.

- Gebietstouren: Mehrtagestouren über mehrere Hütten sollten nur in kleinen Gruppen stattfinden und sehr umsichtig geplant und durchgeführt werden.

Organisatorisches

Eine kalkulatorische Unterdeckung einer Tour oder eines Kurses ist aufgrund der besonderen Situation möglich. Details sind mit der Abteilungsleitung zu besprechen.

Wenn es bei Touren Änderungsbedarf gibt (Ziel, Dauer, Zusatzkosten), spielt die Geschäftsstelle die Tour an die Tourenleitung zur Änderung zurück. Danach muss die Tour erneut von der Abteilungsleitung und dem Ausbildungsreferenten freigegeben werden.

Links

- Corona-Verordnung Baden-Württemberg
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- FAQ zur Corona-Verordnung in Baden-Württemberg
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>
- Schutzkonzepte des SAC
<https://www.sac-cas.ch/de/covid/>
https://www.sac-cas.ch/fileadmin/Der_SAC/News/Covid_19/Schutzkonzept_Bergsport_Sektionen_und_Kurse.pdf
- <https://www.luca-app.de/>